

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

12. Jahrgang

Nr. 8

18.04.2007

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Tagesordnung der 22. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am Donnerstag, 26.04.2007	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplan Nr. E 20 - Pose-Marré -	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzungen der Stadt Erkrath und der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2007	5
Sitzungstermine	8

T A G E S O R D N U N G

der 22. Sitzung des Rates am
Donnerstag, 26.04.2007, um 17.00 Uhr,
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstrasse 58, 40699 Erkrath

Zu Beginn der Sitzung wird der Bürgerinnen- und Bürgerpreis 2006 verliehen.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (CDU-Fraktion)
4. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates am 06.03.2007
-öffentlicher Teil-
5. Berichte der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Satzungsangelegenheiten
- 7.1 Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in Erkrath
Vorlagenr. 66/2007
8. 75. Flächennutzungsplanänderung - Erkrath-Mitte -
Abwägung der Bedenken und Anregungen
Feststellungsbeschluss
Vorlagenr. 57/2007
9. Bebauungsplan Nr. E 20 - Pose-Marré –
Satzungsbeschluss
Zusammenfassende Erklärung
Vorlagenr. 58/2007 1. Ergänzung
- 9.1 Bebauungsplan Nr. E 20 - Pose-Marré –
Abwägung der Bedenken und Anregungen
Änderung des Planinhaltes
Satzungsbeschluss
Vorlagenr. 58/2007
10. Bebauungsplan Nr. E 22 - Südliche Gerberstraße
Abwägung der Bedenken und Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlagenr. 60/2007

11. 72. Flächennutzungsplanänderung - Auf den zwölf Morgen -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlagenr. 33/2007
12. Bebauungsplan Nr. H 13 - Auf den zwölf Morgen -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlagenr. 34/2007
13. Vorstellung des Mobilfunkkonzeptes
Vorlagenr. 64/2007
14. Ausschussumbesetzungen
- 14.1 Ausschussumbesetzungen;
Benennung eines Vertreters des Seniorenrates für den Sozialausschuss
Vorlagenr. 74/2007
15. Fraktionsanträge
- 15.1 Ablehnung der Umbenennung des Kreises Mettmann in Neandertal-Kreis Mettmann;
Antrag der BmU-Fraktion
Vorlagenr. 51/2007
- 15.2 Novelle des Landschaftsgesetzes NW
Antrag Bündnis/90 Die Grünen vom 21.02.2007
Vorlagenr. 55/2007
- 15.3 Resolution zur Reform des Sparkassengesetzes
Vorlagenr. 73/2007

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

16. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates
am 06.03.2007
- nichtöffentlicher Teil -
17. Berichte der Verwaltung
- 17.1 Bericht über die erteilten Aufträge an die Firma Detlef Fröhlich, Erkrath
Zeitraum 01.01.2006 - 31.12.2006
Vorlagenr. 54/2007
18. Anfragen

In Vertretung

Schiefer

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Bebauungsplan Nr. E 20 – Pose - Marré -

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 20. Sitzung am 19.12.2006 die Aufstellung, d.h., die Einleitung / Durchführung, eines Bauleitplanverfahrens mit der o.a. Bezeichnung gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung

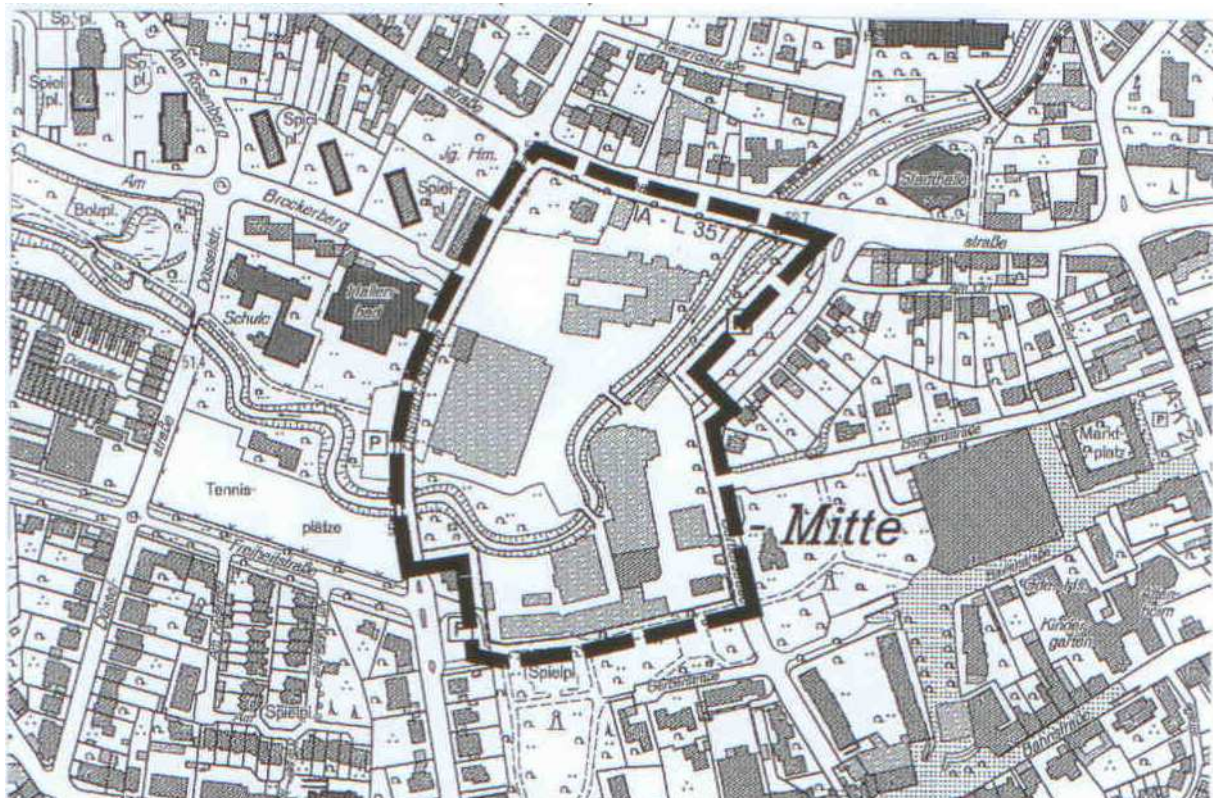
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498):

Das Bauleitplanverfahren hat zum Ziel, die städtebaulich geordnete Folgenutzung des ehemals industriell genutzten Areals vorzubereiten. Auf dem Gelände soll ein innenstadtnahes Viertel mit einer Nutzungsmischung aus Wohnen, Kultur, Freizeit und Arbeiten entstehen.

Das Plangebiet im Stadtteil Alt – Erkrath wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Neanderstraße
im Osten	durch die Gerberstraße
im Süden	durch den Bavierpark
im Westen	durch die Bismarckstraße

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 20.02.2006 Nr. DGK 5 (L 4/98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 06.11.2006.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎ 0211/2407- 6101 oder - 6107) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. E 20 – Pose-Marré - wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 03.04.2007
In Vertretung

Schiefer

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen der Stadt Erkrath und der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2007

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NW S. 498) hat der Rat der Stadt Erkrath am 06.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendiger Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	87.342.364 €
	in der Ausgabe auf	91.925.864 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	8.683.900 €
	in der Ausgabe auf	8.683.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 2.277.606 € (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.108.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 192 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer
 - 2.1 nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf 400 v.H.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2010 wieder hergestellt, der strukturelle Ausgleich ist im Jahre 2007 erreicht.
Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

2. Haushaltssatzung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NW S. 498) hat der Rat der Stadt Erkrath am 06.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendiger Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	184.700 €
	in der Ausgabe	auf	184.700 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	43.612 €
	in der Ausgabe	auf	43.612 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzungen

Die vorstehenden Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2007 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzungen mit ihren Anlagen sind gemäß § 79 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 09.03.2007 angezeigt worden.

Gem. § 112 Abs. 3 letzter Satz GO NRW wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan der Stadt Erkrath einen Beteiligungsbericht enthält, der eingesehen werden kann.

Die Haushaltspläne liegen zur Einsichtnahme

vom 23.04.2007 bis einschl. 02.05.2007

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in Erkrath, Bahnstraße 2 (Kaiserhof), Zimmer 1.10 öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 13.04.2007

Schiefer
Stellv. Bürgermeister

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung der Haushaltssatzungen 2007 mit dem Ratsbeschluss vom 06.03.2007 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NRW. 1999 S. 516), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzungen ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Erkrath, den 13.04.2007

Schiefer
Stellv. Bürgermeister

Sitzungstermine**April 2007**

Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	24.04.2007	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausländerbeirat	Mittwoch	25.04.2007	18.30 Uhr	PAREA, Sitzungsraum, Schliemannstr. 44a
Rat	Dienstag	26.04.2007	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstaholder ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
